

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 1 von 12

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Benzin 40 -60°C

#### Weitere Handelsnamen

Petrolether

Stoffgruppe: Produkt

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Laborchemikalie, pharmazeutische Produktion

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gatt-Koller GmbH
Straße: Swarovskistrasse 74
Ort: A-6067 Absam

Telefon: 0043-5223-44216-0 Telefax: 0043-5223-43216

E-Mail: office@gatt-koller

Ansprechpartner: Mag. pharm. Philipp Koller Internet: http://www.gatt-koller.com

**1.4. Notrufnummer:** Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: 0043-1-406 4343

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Asp. Tox. 1; H304 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe,C6,iso-Alkane<5% n-Hexan

Pentan-n

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 2 von 12

#### Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT-oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Stoffname				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) N	r. 1272/2008)				
	Kohlenwasserstoffe,C6,iso-Alka	ne<5% n-Hexan		70 - < 75 %		
	931-254-9 01-2119484651-34					
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411					
109-66-0	Pentan-n	30 - < 35 %				
	203-692-4	601-006-00-1	01-2119459286-30			
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Asp.					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil			
	Spezifische Ko	fische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE				
109-66-0	203-692-4	Pentan-n	30 - < 35 %			
	inhalativ: LC50 = >25,3m mg/l (Dämpfe); oral: LD50 = >5000 mg/kg					

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# **Allgemeine Hinweise**

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig. Bei Atemstillstand: sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr Atemspende oder Gerätebeatmung. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Sofort ärztlichen Rat einholen. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 3 von 12

Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

# Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkung, Lungenödem, Unwohlsein, Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Benommenheit, Pneumonie

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

# **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:Kohlenmonoxid. Schwimmt an der Wasseroberfläche auf und kann sich leicht entzünden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Behälter aus Gefahrenzone bringen, mit Wasser kühlen. Bei großen Feuer Wassersprühstrahl verwenden. Betroffene Behälter mit Wasser kühlen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

#### Allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen.

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gefahrenzone räumen. Vorgehen nach Notfallplan. Sachkundige hinzuziehen.

#### Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Eindringen in Gewässer



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 4 von 12

oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Materialeinschränkungen beachten. Fachgerechte Entsorgung. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluß sicherstellen. Keine Druckluft für Befüll-, Entlade- oder Handhabungsarbeiten verwenden. Verdrängungspumpen müssen mit einem Sicherheitsventil ausgestattet sein. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# Weitere Angaben zur Handhabung

Hygienemaßnahmen: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Der Fußboden soll lösungsmittelbeständig sein

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Lagern bei: + 15- 25 °C

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Nachreinigen. Fachgerechte Entsorgung. Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Für Behälter oder Behälterauskleidung weichen Stahl, rostfreien Stahl verwenden. Als Behälterfarbe Epoxidfarbe, Zinksilikatfarbe verwenden. Nur zugelassene Verpackungen (gemäß ADR) verwenden.

Üngeeignetes Material: Längeren Kontakt mit Natur-, Butyl- oder Nitrilkautschuk vermeiden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie, pharmazeutische Produktion



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 5 von 12

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für Arbeitsstoffe (MAK/TRK, GKV 2021)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Kategorie	Herkunft
109-66-0	n-Pentan	600	1800		Tmw (8 h)	MAK
		1200	3600		Momentanwert	MAK

#### **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
	Kohlenwasserstoffe,C6,iso-Alkane<5% n-Hex	kan				
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5306 mg/m <sup>3</sup>		
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	13964 mg/kg KG/d		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1131 mg/m³		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1377 mg/kg KG/d		
Verbraucher	DNEL, langzeitig	oral	systemisch	1301 mg/kg KG/d		
109-66-0	Pentan-n					
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	3000 mg/m <sup>3</sup>		
Arbeitnehme	r DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	432 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	643 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	214 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	214 mg/kg KG/d		

# **PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
Umweltkom	Umweltkompartiment Wert					
109-66-0	Pentan-n					
Süßwasser		230				
Meerwasser		230				
Süßwasser	sediment	1,2 mg/kg				
Meeressediment		1,2 mg/kg				
Boden		0,55 mg/kg				

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Arbeitsplatzgrenzwerte Österreich:

Kohlenwasserstoffdämpfe (Aromatengehalt<1%,n-Hexan <5%,Cyclo-/Isohexane <25%):MAK SMW 200ppm, KZW:400ppm (30min)

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition







# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol

Druckdatum: 30.03.2023



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 6 von 12

nicht einatmen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### **Handschutz**

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeignetes Material: :NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke: 0,4mm Durchbruchszeit: 480min

#### Körperschutz

Flammschutzkleidung. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. .

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
-150 bei 101,3 kPa °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und
42 - 62 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht anwendbar

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: 1 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 8 Vol.-%
Flammpunkt: -43 °C
Zündtemperatur: 260 °C
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt
pH-Wert: nicht bestimmt
Kinematische Viskosität: 0,4 mm²/s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: unlöslich

(bei 25 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 330 hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 0,658 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

# Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Explosive Eigenschaften: keine Selbstentzündungstemperatur



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 7 von 12

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

keine

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Festkörpergehalt: nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Leichtentzündlich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft. Heftige Reaktionen möglich mit: starke Oxidationsmittel

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei der Arbeit nicht rauchen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Gummi, Verschiedene Kunststoffe. Oxidationsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Feststoffen, Gemischen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
109-66-0	Pentan-n					
	oral	LD50 > mg/kg	<b>5</b> 000	Ratte		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 > mg/l	•25,3m	Ratte	GESTIS	

# Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizt die Haut. Schleimhautreizung

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 8 von 12

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C6, iso-Alkane < 5% n-Hexan; Pentan-n)

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen.

#### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Allgemeine Bemerkungen

Nach Resorption: Kopfschmerzen, Schwindel, Erregung, Krämpfe, Bewusstlosigkeit, Kreislaufkollaps, Atemlähmung

Allgemein gilt für aliphatische Kohlenwasserstoffe mit 6-18 Kohlenstoffatome, dass sie bei direkter Inhalation Lungenentzündung, evtl. auch Lungenödem verursachen können, Bedingungen, die hier nur unter besonderen Umständen eintreten können (Vernebelungen, Versprühen, Aerosoleinatmung u.ä.). Nach Resorption sehr großer Mengen Narkose. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
	Kohlenwasserstoffe,Co	6,iso-Alkar	ne<5% n-He	xan			
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	18,27	96 h	Fisch		
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	31,9	_	wirbellose Wasserlebewesen		
109-66-0	Pentan-n						
	Akute Fischtoxizität	LL50 mg/l	27,55	96 h	Fisch		
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 mg/l	48,11	_	wirbellose Wasserlebewesen		

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Methode	Wert	d	Quelle			
	Bewertung						
	Kohlenwasserstoffe,C6,iso-Alkane<5% n-Hexan						
	Sauerstoffverbrauch	83%	10				
109-66-0	Pentan-n						
	Sauerstoffverbrauch	87%	28				

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Benzin 40 -60°C Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 9 von 12

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
109-66-0	Pentan-n	2,9

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie). Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1268

14.2. Ordnungsgemäße ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., UMWELTGEFÄHRDEND

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 640D ADR664

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1268

**14.2. Ordnungsgemäße** ERDÖLDESTILLATE, N.A.G., UMWELTGEFÄHRDEND

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 10 von 12



Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 363 640D

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1268

14.2. Ordnungsgemäße PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S., MARINE POLLUTANT

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E2
EmS: F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1268

14.2. Ordnungsgemäße PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3



Sondervorschriften: A3
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y341
Freigestellte Menge: E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



Gefahrauslöser: Hydrocarbons, C6, isoalkanes < 5% n-hexane

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 11 von 12

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 100%

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 100%

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Angaben: P5c

#### Zusätzliche Hinweise

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß REACH VO EG Nr 1907/2006,

Art 57 oberhalb der gesetzlichen Konzentrationsgrenze von >=0,1% (w/w). Verzeichnis der Zulassungspflichtigen Stoffe (ANHANG XIV): nicht gelistet

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen: : nicht gelistet

Verordnung (EG) 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit

Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern nicht gelistet

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (D): 2 - deutlich wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):

1,2,6,8,9,12,14,15,16.

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

**UN: United Nations** 

DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Benzin 40 -60°C

Überarbeitet am: 30.03.2023 Materialnummer: 6060104 Seite 12 von 12

ATE: Acute toxicity estimate LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

EmS: Emergency Schedules MFAG: Medical First Aid Guide

ICAO: International Civil Aviation Organization

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container VOC: Volatile Organic Compounds SVHC: Substance of Very High Concern

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter http://abk.esdscom.eu

# Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr (IATA).

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2; H225	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)